

Begräbnisbezirk Brienz

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

(umfassend die Einwohnergemeinden Brienz, Oberried,
Schwanden, Hofstetten)

Dienstag, 21. Juni 2016, um 21.45 Uhr im KGH Kienholz

Präsident:	Hans Huggler-Berger
Sekretärin:	Sonja Sterchi-Abplanalp
Stimmberechtigte:	3549
Anwesend Stimmberechtigte:	36
Entsch. abwesend:	Peter Zumbrunn, Matthäus Michel, Hanspeter Fuchs

Präsident Hans Huggler begrüsst zur Versammlung und stellt fest, dass sie rechtzeitig einberufen wurde (Amtsanzeiger vom 19. und 02. Juni 2016) und somit rechtsgültig ist.

Aktenaufgabe: Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2 lagen vom 19. Mai 2016 an während 30 Tagen zur Einsichtnahme im Sekretariat zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf.

Das totalrevidierte Personalreglement lag auch in den Verwaltungen der oben erwähnten Einwohnergemeinden während den Bürozeiten zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung: Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Interlaken einzureichen (Art. 60ff. des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Frist beginnt am Tag nach der Versammlung (Art. 47 VRPG). Wer Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften beanstanden will, muss – wenn es möglich war – diesen Mangel an der Versammlung selber schon gerügt haben (Rügepflicht nach Art. 49a GG).

Der **Stimmrechtsartikel** wird verlesen. Das Stimmrecht einer hier anwesenden Person wird nicht angezweifelt.

Als **Stimmenzähler** werden Martin Gauch und Paul Hanhart vorgeschlagen und stillschweigend bestätigt.

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnung 2015
 - a) Genehmigung der Jahresrechnung 2015
 - b) Kenntnisnahme Nachkredittabelle 2015
2. Genehmigung totalrevidiertes Personalreglement
3. Wahl eines neuen Begräbnisbezirksrates
4. Orientierungen
5. Verschiedenes / Umfrage

Die Reihenfolge wird **gutgeheissen**.

1. Jahresrechnung 2015

a) Genehmigung Nachkredit

H. Huggler, übergibt der Finanzverwalterin das Wort.

E. Rodi, erläutert, dass die Jahresrechnung wie folgt abschliesst: Ausgaben von Total CHF 216'443.86 stehen Einnahmen von Total CHF 251'666.56 gegenüber. Dies ergibt ein Bruttomehrertrag von CHF 35'222.70. Es wurden die gesetzlich vorgeschriebenen harmonisierten Abschreibungen von CHF 20'781.10 getätigt. Zusätzlich konnten Abschreibungen in der Höhe von CHF 12'154.80 vorgenommen werden. Somit ergibt sich für das Jahr 2015 ein Mehrertrag von CHF 2'286.80.

Im Budget wurde mit einem Mehraufwand von CHF 33'450.00 gerechnet. Die Besserstellung von rund CHF 35'000.00 ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen. Einige Budgetposten wurden nicht voll ausgeschöpft und das Projekt „Neues Gemeinschaftsgrab“ wurde durch das Projekt „Erweiterung Gemeinschaftsgrab“ ersetzt.

Das Eigenkapital per 31.12.2015 beträgt CHF 272'146.40.

Gräberfonds: Bestand am 31.12.2015 CHF 734'588.90. Das Friedhofsteam pflegt zurzeit Total 392 Gräber.

Nachkredite: Bei den Nachkrediten von insgesamt CHF 25'215.90 sind CHF 1'127.35 gebunden, in der Kompetenz des Begräbnisbezirksrates liegen CHF 24'088.55. Somit hat die Begräbnisbezirksversammlung heute Abend keine Nachkredite zu genehmigen, sondern nimmt sie zur Kenntnis.

Der Begräbnisbezirksrat Brienz hat die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. April 2016 beschlossen und beantragt der Begräbnisbezirksversammlung;

- Antrag:** a) Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Mehrertrag von CHF 2'286.80
b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 1'127.35 gebunden und CHF 24'088.55 in der Kompetenz des Begräbnisbezirksrates

H. Huggler, liest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans vor. Die Jahresrechnung für das am 31.12.2015 abgeschlossene Rechnungsjahr entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die beiden Revisoren T. Mäder und B. Jakob beantragen der Versammlung die vorliegende Jahresrechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von CHF 1'114'847.55 und mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'286.80 zu genehmigen.

Weiter liest H. Huggler den Jahresbericht 2015 der Datenschutzaufsichtsstelle vor. Die beiden Revisoren bestätigen, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Ebenso bestätigen sie, dass bei ihnen keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Beschluss:

- a) Die Versammlung genehmigt die Jahresrechnung 2015 mit einem Mehrertrag von CHF 2'286.80 einstimmig.
- b) Die Versammlung nimmt von den Nachkrediten CHF 1'127.35 gebunden und CHF 24'088.55 in der Kompetenz des Begräbnisbezirksrates Kenntnis.

2. Genehmigung totalrevidiertes Personalreglement

H. Huggler, führt aus, dass im bestehenden Personalreglement doch etliche Anpassungen angestanden sind. Daher hat sich der Rat zur Totalrevision entschlossen. Er übergibt der Vizepräsidentin Heidi Rohr, welche die Reglementüberarbeitung geleitet hat, das Wort.

H. Rohr, erklärt, dass ihr die korrekte rechtliche Abfassung und ein nicht zu umfangreiches PR sehr wichtig ist. Speziell zu erwähnen ist, dass der Begräbnisbezirk durch momentan 6 Räte geführt wird, welche auch im Kirchgemeinderat, zusammen mit 2 weiteren Räten, die KG Brienz führen.

Die Prüfung des PR KG Brienz hat CHF 400.00 gekostet. Da das PR des Begräbnisbezirkes identisch (Inhalt und Wortlaut) ist, wurde auf dessen Prüfung verzichtet.

Die Auflagefrist von 30 Tagen vor der Versammlung wurde eingehalten. Das PR konnte zusätzlich auf den vier Gemeindeverwaltungen des Begräbnisbezirkes Brienz zu den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäss der Empfehlung des AGR's beim Personalreglement der KG Brienz wurde auch hier nur noch der Anhang „Entschädigungen / Spesen Begräbnisbezirksrat, Kommissionen, Arbeitsgruppen“ dem PR angefügt. Der Begräbnisbezirksrat kann sich die Spesen nicht selber bewilligen. Die restlichen Einzelheiten wie Gehaltsklasseneinteilung, Arbeitszeit, Ferien, Weiterbildung etc. sind neu in der Personalverordnung geregelt. Diese wird vom Begräbnisbezirksrat genehmigt und muss der BBV nicht vorgelegt werden. Änderungen werden ebenfalls vom Begräbnisbezirksrat genehmigt. Das Inkrafttreten und die Änderungen müssen im Anzeiger publiziert werden.

Während der vergangenen 30 Tage Auflagefrist wurden 2 kleine Änderungen / Ergänzungen vorgenommen:

- 6. Lohnsystem (Seite 8)
Grundsatz Art. 31 – ² Jede Gehaltsklasse besteht aus 80 Gehaltsstufen und 12 Anlaufstufen. **Die Einordnung in die Gehaltsklassen ist in der Personalverordnung geregelt.**
- Anhang „Entschädigungen / Spesen Kirchgemeinderat, Kommissionen, Arbeitsgruppen“

2. Sitzungsgelder

- Begräbnisbezirksratssitzung Präsident inkl. Vorbereitung CHF 20.00
- Begräbnisbezirksratssitzung Räte CHF 10.00
- **Bürositzung** Vizepräsident (Vorbereitung BBR-Sitzung) **CHF 10.00**
- Weitere Sitzungen Räte, Mitglieder (nur mit Teilnehmerliste) CHF 50.00
Kommissionen, Ausschüsse, **Bürositzung**

Nach dieser Versammlung beginnt die 30-tägige Einsprachefrist.
Das Inkrafttreten wird auf den 01.08.2016 angesetzt.

Antrag: das totalrevidierte Personalreglement inkl. Anhang ist zu genehmigen.

Beschluss: das totalrevidierte Personalreglement inkl. Anhang wird einstimmig genehmigt.

3. Wahl einer neuen Begräbnisbezirksrätin

H. Huggler, zeigt anhand aktueller Zeitungsartikeln auf, dass vakante Ämter nicht einfach zu besetzen sind. Seit 2014 wurden 51 Personen für dieses Amt angefragt. Davon haben 3 Personen zugesagt. Zwei davon sind aktuell im Rat, eine Person hat bereits wieder demissioniert. Ein Begräbnisbezirksratsitz ist seit längerem vakant. Daher ist die Beschlussfähigkeit bei Abwesenheiten der Räte „gefährdet“.

Der Rat prüft die Reduktion der Anzahl Räte, so wie es auch vom AGR und vom Regierungstatthalter empfohlen wird.

Leider kann heute niemand zur Wahl vorgeschlagen werden.

4. Orientierung Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes

H. Huggler, zeigt anhand von Bildern, wie die zu erstellende Stele beim erweiterten Gemeinschaftsgrab ungefähr aussehen wird. Der Holzbildhauer Simon Schild aus Brienzwiler wird die Stele herstellen.

5. Verschiedenes / Umfrage

Es gibt nichts zu berichten und es werden keine Fragen gestellt.

Der **Vorsitzende H. Huggler** verdankt das Erscheinen und schliesst die Begräbnisbezirksversammlung um **21.57 Uhr**.

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Hans Huggler-Berger

Sonja Sterchi-Abplanalp